

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2011

Nr. 2011/1373

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Berichterstattungskonzept

1. Ausgangslage

Gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (Staatsvertrag¹⁾) hat die FHNW den Vertragskantonen jährlich über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss Bericht zu erstatten (§ 6 Abs. 5). Nach § 6 Absatz 2 Buchstabe g des Staatsvertrags legt der Leistungsauftrag die Modalitäten der Berichterstattung fest.

2. Das revidierte Berichterstattungskonzept

Im neuen Leistungsauftrag 2012–2014 (RRB Nr. 2011/1278 vom 14.06.2011, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat, Anhang 1, wird unter Ziffer 6 Berichterstattung festgehalten: „Die FHNW erstattet den Vertragskantonen auf der Basis des Leistungsauftrags und unter Berücksichtigung des Konzepts für das Reportingwesen vom 20. Juni 2011 Bericht. Wesentliche Abweichungen zu den formulierten Zielen sollen dabei ausgewiesen und kommentiert werden“.

Bei der Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags für die Jahre 2012–2014 wurde auch das Berichterstattungskonzept durch eine Arbeitsgruppe detailliert überarbeitet. Das Konzept (Beilage) nennt die einzelnen Elemente, die rechtlichen Grundlagen, die jeweiligen Adressaten, Kompetenzen und Zuständigkeiten, die Inhalte der Berichterstattung, die verlangten Dokumente und die Termine.

Im Einzelnen sind folgende Berichterstattungen vorgesehen:

- Jeweils im Februar soll mit dem *Voravis zum Rechnungsabschluss* insbesondere das Risiko hinsichtlich allfälliger Nachforderungen kommuniziert werden.
- Mit dem *Bericht zum Leistungsauftrag* wird jeweils im zweiten Jahresquartal detailliert über die Erfüllung des Leistungsauftrags im Vorjahr Bericht erstattet. Handelt es sich um das letzte Jahr einer dreijährigen Leistungsauftragsperiode, wird über die gesamte Leistungsauftragsperiode Bericht erstattet.
- Die *halbjährliche Berichterstattung* (drittes Jahresquartal) beinhaltet eine Prognose zum Jahresabschluss sowie eine Risikobeurteilung betreffend die Entwicklung exogener Finanzierungsfaktoren (Bundessubventionen, FHV-Ausgleichszahlungen, Infrastrukturkosten u.a.m.). Die halbjährliche Berichterstattung ist nicht durch den Staatsvertrag vorgegeben.
- Ende des Jahres soll jeweils das *Budget* vorgelegt werden.

¹⁾ BGS 415.219.

- Die *Entwicklungs-, Finanz-, und Investitionsplanung* (EFIP) ist alle vier Jahre zuhanden des Bundes zu erstellen. Darüber hinaus wird die EFIP jährlich zwischen dem Fachhochschulrat und dem Regierungsausschuss der vier Trägerkantone im Rahmen eines strategischen Meetings besprochen.

Darüber hinaus soll die FHNW jährlich mit einem Monitoring-Schema die wichtigsten Kennzahlen (Ist-Werte und Vorjahresvergleiche) zum Leistungsauftrag zusammenfassend rückmelden.

In einer Sitzung am 3. März 2011 wurde das vorliegende Konzept den Finanzverwaltungen der vier Trägerkantone vorgestellt und es wurden keine Änderungsanträge gestellt. Am 21. März 2011 wurde das Konzept vom Regierungsausschuss verabschiedet.

3. Beschluss

Dem Berichterstattungskonzept der Fachhochschule Nordwestschweiz wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Konzept für die Berichterstattung (Reportingkonzept)
Monitoring-Schema

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, MM, LS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Finanzkontrolle
Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH)
Dr. h.c. Peter Schmid, Präsident Fachhochschulrat FHNW, Peter Merian-Strasse 86, Postfach,
4002 Basel
Dr. Crispino Bergamaschi, Direktor Fachhochschule FHNW, Schulthess-Allee 1, 5201 Brugg